

14.3.2018 - [Pressemitteilungen](#)

## **Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der AfD-Fraktion**

Die Chancen für eine erfolgreiche Rückführung von ins Ausland entführten Kindern sind einzelfallabhängig. Das schreibt das *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz* namens der *Bundesregierung* in der Antwort ([19/1131](#)) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion ([19/843](#)). Zudem stehe die Entscheidung hierüber im konkreten Fall ausschließlich den zuständigen Gerichten beziehungsweise Behörden des jeweiligen Staates zu, in dem sich das Kind befindet, weil die konkrete Umsetzung des **Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ)** den jeweiligen Vertragsstaaten obliege. Eine generelle Erfolgseinschätzung von Rückführungsverfahren könne durch die *Bundesregierung* daher nicht abgegeben werden.

### **AfD fragte schon das zweite Mal**

In der Antwort wird auf eine Studie verwiesen, der zufolge global etwa 50 Prozent aller HKÜ-Anträge mit der Rückführung der Kinder abgeschlossen werden können. Indes seien der *Bundesregierung* auch Fälle bekannt, in denen **entführte deutsche Kinder** im Ausland verschwunden sind oder in denen die Behörden des Entführungszielstaates die Suche und Zugänglichmachung des entführten Kindes für den zurückgelassenen Elternteil verweigern.

Die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion ist eine Nachfrage zur Antwort der *Bundesregierung* ([19/329](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion ([19/200](#)) zu diesem Thema. Aus Sicht der Fragesteller wick die Bundesregierung in ihrer ersten Antwort in einigen Punkten einer konkreten Beantwortung aus.

**Quelle:** Kurzmeldung des Deutschen Bundestages (hib) vom 14.3.2018